

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0587/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	02.09.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	30.09.2014	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Siepenstraße"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die „Siepenstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bei der Überprüfung der Widmungen wurde festgestellt, dass für die Gemeindestraße „Siepenstraße“ keine Widmung vorliegt. Deshalb soll nun die Gemeindestraße „Siepenstraße“ gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gewidmet werden.

Die Widmung der „Siepenstraße“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung:

Siepenstraße
Flur 34, Flurstücke 1262, 1263, 1264 und 1311
Flur 36, Flurstücke 1350 und 1433

Straßengruppe:

Gemeindestraße

	Teil I	Teil II	Teil III
Ausbaulänge	circa 32,00 m	circa 502,00 m	circa 56,00 m
Breite der Fahrbahn	circa 5,30 m	circa 5,40 m	circa 2,70 m
Bürgersteigbreite (beidseitig)	./.	circa 1,40 m – 2,20 m	./.
	./.	vier Parkboxen (Blockparken; quer) mit einer Länge von je circa 13,60 m und einer Breite von je circa 5,35 m, unterbrochen von Grünanlagen	Fußweg zur Dietrich- Bonhoeffer-Straße

Beschränkung der Widmung:

Sackgasse / Wendehammer

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlagen:

- Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- zwei Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Markierung des zu widmenden Straßenabschnitts